

Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

Initiator*innen: AK Chancengerechtigkeit und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen (dort beschlossen am: 24.03.2021)

Titel: **Maßgeschneiderte Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen bei den GRÜNEN München**

Antragstext

1 Der Vorstand des Stadtverbandes München (KV München) soll nach der
2 Bundestagswahl 2021 in Zug des Strukturprozesses dafür sorgen, dass im
3 Bildungsprogramm des KV spezielle Angebote für Mitglieder GRÜNEN mit
4 körperlichen, seelischen, geistigen und kognitiven Einschränkungen aufgenommen
5 werden.

6 Ziel dieser Angebot soll es sein, für Menschen mit Behinderungen bei den GRÜNEN
7 die Befähigung für Amts- und Mandatsposten zu steigern, sowie generell die
8 Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Für diese
9 Bildungsangebote sollen nach Möglichkeit Menschen mit Behinderungen als
10 Dozent*innen engagiert werden.

11 Der AK Chancengerechtigkeit und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen wird bei
12 der Entwicklung dieser Bildungsangebote eingebunden.

13 Die Bildungs- und Förderangebote des KV und LV Bayern (ab Herbst 21) sollen für
14 diese Bereich abgestimmt werden. In Zuge dieser Abstimmung soll geprüft werden,
15 ob das Mentor*innenprogramm ein Teil dieses abgestimmten Bildungs- und
16 Förderprogramm werden kann.

17 Perspektivisch soll geprüft werden, ob auch für andere marginalisierte Gruppen
18 spezielle Angebote in das Bildungsprogramm des KV aufgenommen werden können.

Begründung

Menschen mit Behinderungen haben beispielsweise bei öffentlichen Reden und der allgemeinen politischen Arbeit oft Hürden zu bewältigen, die Menschen ohne Behinderungen nicht haben. Deshalb wollen wir Angebot im Bildungsprogramm, die genau auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind.

Solche speziellen Angebote könnten beispielsweise eine Rhetorik-Schulung mit Logopädischem Schwerpunkt sein,

oder eine Schulung, wie Menschen mit einer Sehbehinderung ein Zoom-Meeting organisieren können.

Dieser Antrag wird von den AK Chancengerechtigkeit und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen gestellt, weil in diesem AK viele Menschen mit Behinderungen vertreten sind, die wissen, welche Bedürfnisse Menschen mit Behinderungen bei den GRÜNEN haben.

Warum der KV München?

- In München leben besonderer viele Menschen im Behinderungen, weil es hier zu ersten eher bessere Bedingungen hinsichtlich der Barrierefreiheit gibt, und zum andren wegen der drei großem Einrichtungen (Landesschule, Stiftung Pfennigparade und Spastiker-Zentrum) und dementsprechend sind bei den GRÜNEN auch in München besonders viele Menschen mit Behinderungen.

Warum dieser Zeitpunkt?

- Nach der Bundestagswahl sind wieder zeitliche Freiräume, die wir so nutzen können.
- Das Bildungsprogramme des KV München ist gerade im Aufbau und soll man auch gleich diese speziellen Angebote mitbedenken.
- Ab Herbst kann man Synergieeffekte mit dem Bildungsprogramm des LV nutzen.

Vielen Dank für Eure Stimme für diesen Antrag!

Unterstützer*innen

Patricia Koller (KV München), Jeanne Emilia Riedel (KV München), Kornelia Wagner (KV München), Petra Tuttas (KV München), Gunda Krauss (KV München), Alfred Mayer (KV München)

Antrag

an den digitalen Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08.06.2021

Initiator*innen: Stadtversammlung (beschlossen am: 19.11.2021)

Titel: **Verfahrensvorschlag für den digitalen Parteitag vom 08. Juni 2021**

Antragstext

I. Allgemeines

1. Die Versammlung beginnt um 18:00 Uhr und endet um 23:00 Uhr.

II. Delegiertenwahlen

1. Der Parteitag stimmt über die Münchner Delegationen des kleinen Parteitags am 17. Juli 2021, der Bezirksversammlung am 02. Oktober 2021, der Bundesdelegiertenkonferenzen für ein Jahr, und der Landesdelegiertenkonferenzen bis 31.12.2021 ab. Die rechtsverbindliche Abstimmung findet im Anschluss mittels Urnenwahl statt.
2. Die Vorstellung der Kandidierenden zu den Delegiertenwahlen fand im Vorlauf zur Versammlung online via Videovorstellung und/oder schriftlicher Bewerbung statt. Darauf wurde im Zuge der Einladung des Stadtparteitages hingewiesen. Damit wird die ausreichende Vorstellungszeit, festgehalten im §5, Abs. 1, Satz 1 der Geschäftsordnung erfüllt.

- 14 3. Während der Versammlung finden auf Grund der großen Anzahl der zu
15 besetzenden Delegationsplätze keine weiteren Vorstellungen mehr statt.
- 16 4. Bewerbungen als Delegierte müssen nach § 5, Abs. 1, Satz 2 der
17 Geschäftsordnung spätestens zu Beginn der Stadtversammlung beim Stadtbüro
18 eingegangen sein.
- 19 5. Die Bestimmung der Geschäftsordnung in §5, Abs. 1, Satz 2 gilt für diese
20 digitale Versammlung nicht. Bewerbungen als Delegierte müssen bis
21 spätestens zum Aufruf der jeweiligen Delegationswahl beim Präsidium
22 eingegangen sein.

23 **III. Abstimmungsprozedere**

- 24 1. Wahlvorgänge finden getrennt nach Delegationen sowie Frauen- und offenen
25 Plätzen mittels verdeckter und digitaler Abstimmung statt und werden durch
26 eine anschließende Urnenwahl bestätigt.
- 27 2. Die Abstimmungen zu Delegationen finden mittels Zustimmungsblockwahl
28 statt. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat dabei so viele Stimmen, wie
29 Delegationsplätze zu vergeben sind.
- 30 3. Die Bewerber*innen werden in der Reihenfolge, der auf sie entfallenen
31 Stimmen gelistet. Die zu vergebenen Delegationsplätze aus III.5.
32 entsprechen der Anzahl der zu vergebenen Delegationsplätze innerhalb eines
33 Wahlgangs. Gewählt sind dabei die jeweils bestplatzierten Bewerber*innen.
- 34 4. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichabstimmung zwischen den
35 stimmgleichen Bewerber*innen statt, wenn eine Reihung unter den
36 stimmgleichen Bewerber*innen entscheidend dafür ist, einen
37 Delegationsplatz zu erhalten.
- 38 5. Folgende Plätze werden von der Stadtversammlung für Delegationen gewählt
- 39 1. Für den kleinen Parteitag werden

- 11 Frauen - und 11 offene Delegationsplätze gewählt
- 3 Frauen- und 3 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt

2. Für die Bezirksversammlung werden

- 20 Frauen- und 20 offene Delegationsplätze gewählt
- 5 Frauen- und 5 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt

3. Für die Bundesdelegiertenkonferenzen werden

- 11 Frauen- und 11 offene Delegationsplätze gewählt
- 3 Frauen- und 3 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt

4. Für die Landesdelegiertenkonferenz werden

- 29 Frauen- und 29 offene Delegationsplätze gewählt
- 8 Frauen- und 8 offene Ersatzdelegationsplätze gewählt

4. Die Ortsverbände sind nach den Bestimmungen unter § 7, Punkt 4, Satz 7 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt dazu berechtigt, eine*n Delegierte*n für die Landesdelegiertenkonferenz vorzuschlagen. Diese sind mittels Zustimmungsblockwahl in einem getrennten Verfahren abzustimmen. Die Quotierung der weiteren Plätze für die Landesdelegiertenkonferenzen ist darauf anzupassen.

6. Bewerber*innen, die nicht als Delegierte gewählt werden, sind gemäß der Geschäftsordnung auf ihrer Liste (Frauen bzw. offene Plätze) automatisch Ersatzdelegierte in der Reihenfolge ihres Wahlergebnisses, sofern sie mindestens drei Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit unter Ersatzdelegierten entscheidet das Los über die Reihenfolge.

IV. Urnenwahl der Delegierten

1. Es gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die ergänzende Urnenabstimmung.

2. Abgestimmt wird über die auf der Stadtversammlung abschließend

66 festgelegten Delegationsvorschläge getrennt nach Delegation,
67 Ersatzdelegation, offenen und Frauen-Plätzen.

68 **V. Anträge**

69 1. Ungeachtet der Anzahl der Anträge findet zu Beginn der Versammlung ein
70 Antragsranking statt.

71 2. Die zwei Anträge mit dem besten Ranking-Ergebnis werden vor Beginn der
72 Delegiertenwahlen behandelt. Die weiteren Anträge danach.

73 3. Der letzte zu behandelnde Antrag in der Reihenfolge des Antragsranking ist
74 jener, der vor 22:45 Uhr aufgerufen werden kann.

Begründung

– erfolgt mündlich –